

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 14.10.2009 folgende 3. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 11.07.2007 beschlossen:

Artikel I - Änderungen

1. Der § 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Soll die Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit erweitert werden, die in nichtöffentlicher Sitzung (§ 4) zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates notwendig.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese 3. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse tritt am 15.10.2009 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 15.10.2009

.....
Klaus Hamerla
Vorsitzender des Stadtrates